



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2003... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/II beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.10.03... ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den 02.08.2004
Bürgermeister LV.
gez. Landeck
Stadtbaurat

L.S.

Planunterlagen für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Papenburg
Gemarkung: Papenburg
Flur: 32 u. 8
Maßstab 1:1000

Gechäfts-Nr.: L4-308/2003

Die Veröffentlichung ist nur für eigene nichtpersönliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Verneinungs- u. Katastergesetzes vom 02.07.1995, Nr. 07/95, S. 307, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 09.09.1995, Nr. 07/95, S. 349). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Lageauswertungsprotokolls und nicht die ortsüblich bekannten handlichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig.

(Stand vom April 2004)

Es ist ausdrücklich die Beachtung der Grenzen und der inhaltlichen Anlagen geometrisch überprüfbar. Die Übertragung der von den vorhandenen Grenzen in die Orthorektive ist eigenverantwortlich möglich.

Papenburg, den 26.07.2004 Verneinungs- u. Katasterbehörde Emsland
- **Katasteramt Papenburg** -
gez. Nätelberg

L.S.

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den 02.08.2004
Bürgermeister LV.
gez. Landeck
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.01.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.02.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.02.2004 bis 26.03.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 02.08.2004
Bürgermeister LV.
gez. Landeck
Stadtbaurat

L.S.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz, BauGB, beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 / § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den
Bürgermeister LV.
Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
Bürgermeister LV.
Stadtbaurat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.2.2004... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 02.08.2004
gez. U.Nehe
Bürgermeister

L.S.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 13.08.2004... im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 15... bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.08.2004... rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 13.08.2004..
Bürgermeister I.A.
gez. Schwede

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
Bürgermeister I.A.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
Bürgermeister I.A.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 211/II bestehend aus der Planzeichnung ~~und dem Lageauswertungsprotokoll~~ als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 02.08.2004
gez. U.Nehe
Bürgermeister

L.S.

Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

--- Baugrenze

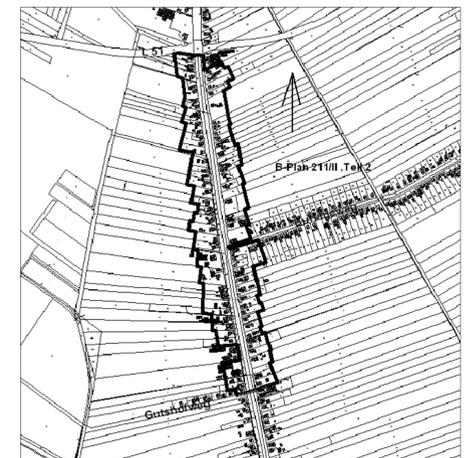
Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

--- Ablagerungsbereich nach §9 Abs. 5 Nr.3 Baugesetzbuch

Papenburg
Offen für mehr

**Bebauungsplan Nr. 211/II
"Bethlehem rechts und links, Teil 2"**



FACHBEREICH PLANUNG

MASSTAB: 1 : 2000	DATUM: 05.05.2004	GEZ.: Blaurock / Hanekamp
PLAN-NR.: 211/II	BEARB.: Landeck	STADTBAURAT: Landeck